Zeiten wenigstens von der Verpflichtung des persönlichen Mitgehens befreit wurden. Gehalten wurde dieses Singen übrigens damals hier nicht am eigentlichen Tage Papst Gregors des Großen, des Heiligen der Schule, am 12. März, sondern in der Osterwoche. Bekanntlich war von Alters her in der Regel einiger Mummenschanz mit diesem frühesten und seinerzeit allgemeinsten aller Schulseste verbunden, und das war damals auch hier noch der Fall.

Daß die soeben erwähnten Obliegenheiten der Allumnen und Currendaner vielerlei Störungen in Be= zug auf ihre Pflichten gegen die Schule mit sich brachten, läßt sich leicht denken, und Klagen darüber sind auch damals mehrfach laut geworden. Wie weit sich die großen Reihesingen, die allerdings gleich den gewöhn= lichen Umgängen nur außerhalb der Schulstunden vor= genommen werden sollten, unter Umständen ausdehnen konnten, beweist z. B. die später wenigstens vorhandene, ausdrückliche Bestimmung, daß jedes derselben innerhalb vier Wochen beendet sein müsse. Etwas Unzeitgemäßes oder Entwürdigendes sah man in dem ganzen Wesen ebensowenig, als z. B. in der eventuellen Verpflichtung der Lehrer zur Begleitung der Leichenconducte. Und waren mit alledem gar manche Uebelstände für die methodische Ausbildung der Schüler verbunden, so